

An die  
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Beirates bei der  
Unteren Naturschutzbehörde des  
Oberbergischen Kreises

**1. Nachtrag  
zur Einladung  
vom 06.03.2023**

Gummersbach, den 09.03.2023

<p><b>EINLADUNG</b></p> <p><b>BEIRAT BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE (NATURSCHUTZBEIRAT)</b></p> <p><b>für Montag,            20.03.2023,    16:00 Uhr</b></p> <p style="text-align: center;">im Sitzungsraum im ehemaligen Kantinegebäude, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach</p>	<p>NSB/009/2020-2025</p>
---	--------------------------

### Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagen- nummer
-------------	--------------------	---------------------

<b>A Öffentlicher Teil</b>		
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 12.12.2022	
2.	Bebauungsplan Nr. 72 „GE Gizeh Süd“ der Stadt Bergneustadt	040/2020-2025
3.	<b>Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 "Gewerbegebiet Dreiort" der Stadt Bergneustadt</b>	045/2020-2025
4.	Landschaftsversiegelung	041/2020-2025
5.	Informationen für die Beiratsarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion um die Aggerstaustufen</li> <li>• Schutz und Förderung der Hangmoore im Oberbergischen</li> <li>• Schwimmende Solaranlagen auf Trinkwassertalsperren</li> </ul>	042/2020-2025

6.	Vorstellung der Liste über die in 2022 getätigte Verwendung der im Rahmen der Eingriffsregelung eingenommenen Ersatzgelder	043/2020-2025
7.	Verschiedenes/Mitteilungen/Anfragen	044/2020-2025

Bei Verhinderung bitte umgehend Herrn Töpfer -02261/88 6711- informieren.

gez.

Heinz Kowalski  
(Beiratsvorsitzender)

beglaubigt:

gez.

Felix Töpfer  
(Schriftführer)

## Vorlage

### Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Sitzungsdatum: 20.03.2023 (Naturschutzbeirat)

Vorlage Nr.: 040/2020-2025

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>2</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Bergneustadt; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 "GE Gizeh Süd"</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	entfällt	

## SACHVERHALT

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 „GE Gizeh Süd“ im Bereich der Firma Gizeh beabsichtigt die Stadt Bergneustadt, die bauleitplanerisch notwendigen und planungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für die Erweiterung der Gewerbefläche zu schaffen (s. beigefügte Planzeichnung, Anlage 1).

Die 5.350 m<sup>2</sup> große Planfläche liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 3 Bergneustadt-Eckenhagen und grenzt unmittelbar an bestehende Firmengebäude an. Ein besonderes Schutzgebiet ist nicht betroffen. Allerdings betrifft die Planung eine innerstädtische, parkartige Grünfläche mit Gehölzbestand.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß den Vorschriften des BauGB fand in der Zeit vom 03.01.2023 bis 31.01.2023 statt.

Das Planverfahren wird voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte in die Offenlage gehen.

Die für die Beurteilung des Vorhabens relevanten Planunterlagen (Umweltbericht mit landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Artenschutzprüfung) können unter folgendem Link eingesehen werden (Anlage 2): [Oberbergischer Kreis: Sitzungen \(obk.de\)](https://www.obk.de) Eine Versendung von kompletten Unterlagen ist aus Gründen der Ressourcenschonung nicht vorgesehen.

Die Planung wird in der Sitzung von Bediensteten der Stadt bzw. den von der Stadt beauftragten Planerinnen und Planern vorgestellt.

## Vorlage

**Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde** Sitzungsdatum: 20.03.2023  
**(Naturschutzbeirat)**

Vorlage Nr.: 045/2020-2025

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>3</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 "Gewerbegebiet Dreiort" der Stadt Bergneustadt</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	entfällt	

### SACHVERHALT

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „GE Dreiort“ beabsichtigt die Stadt Bergneustadt, die bauleitplanerisch notwendigen und planungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 – GE Dreiort liegt südöstlich des Betriebes Martinrea Bergneustadt GmbH. Die als Anlage beigefügte Karte stellt den räumlichen Geltungsbereich dar.

Der Bebauungsplan soll v.a. als Gewerbegebiet entwickelt werden und das Angebot an gewerblich genutzten Flächen in Bergneustadt erweitern. Die Stadt Bergneustadt bittet im Vorfeld des öffentlichen Verfahrens um ein Votum des Naturschutzbeirats.

Die Planung (s. Anlage 4) wird in der Sitzung von Bediensteten der Stadt bzw. den von der Stadt beauftragten Planerinnen und Planern vorgestellt.

## Vorlage

**Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde** Sitzungsdatum: 20.03.2023  
**(Naturschutzbeirat)**

Vorlage Nr.: 041/2020-2025

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>4</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>		
<b>Landschaftsversiegelung</b>		
<b>Beschlussvorschlag:</b>		
entfällt		

### SACHVERHALT

Der Beiratsvorsitzende wird einen Vortrag zum Thema Landschaftsversiegelung halten.

## Vorlage

### Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Sitzungsdatum: 20.03.2023 (Naturschutzbeirat)

Vorlage Nr.: 042/2020-2025

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>5</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b> <b>Informationen für die Beiratsarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Diskussion um die Aggerstaufen</li><li>• Schutz und Förderung der Hangmoore im Oberbergischen</li><li>• Schwimmende Solaranlagen auf Trinkwassertalsperren</li></ul>		
<b>Beschlussvorschlag:</b> entfällt		

## SACHVERHALT

Der Beiratsvorsitzende wird über die verschiedenen Themen informieren. Im Anschluss ist ein Austausch der Beiratsmitglieder zu diesen Themen vorgesehen.

## Vorlage

### Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Sitzungsdatum: 20.03.2023 (Naturschutzbeirat)

Vorlage Nr.: 043/2020-2025

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>6</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>	<b>Vorstellung der Liste über die Verwendung der im Rahmen der Eingriffsregelung eingenommenen Ersatzgelder</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	entfällt	

### SACHVERHALT

Gemäß § 31 Absatz 4 Sätze 4 und 5 des Landesnaturschutzgesetzes NRW haben die Unteren Naturschutzbehörden für die Verwendung der Ersatzgelder (Ersatzzahlung im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 Absatz 6 Satz 7 BNatSchG) Listen zu führen, die dem Naturschutzbeirat vorzustellen sind.

Das Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität legt nunmehr die aktualisierte Liste für das Jahr 2022 vor (s. Anlage 3) und steht in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung.